

Lärmaktionsplan (Entwurf Stand 30.01.2024)

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Hermsdorf
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Hermsdorf
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16074041
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Hermsdorf
Straße	Eisenberger Straße
Hausnummer	56
Postleitzahl	07629
Ort	Hermsdorf
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	bauamt@vg-hermsdorf.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Kleinstadt Hermsdorf liegt etwa mittig (je ca. 20–25 km entfernt) zwischen den beiden Oberzentren Gera und Jena im Osten des Freistaates Thüringen. Zusammen mit Bad Klosterlausnitz bildet Hermsdorf ein funktionsteiliges Mittelzentrum.

Hermsdorf ist Teil und zugleich Sitz der gleichnamigen Verwaltungsgemeinschaft (mit den Gemeinden Mörsdorf, Reichenbach, Schleifreisen und St. Gangloff) im Saale-Holzland-Kreis. Angrenzende Gemeinden sind Bad Klosterlausnitz, Reichenbach und Schleifreisen im Saale-Holzland-Kreis sowie Kraftsdorf im Landkreis Greiz.

Hermsdorf hat 8.227 Einwohner (Stand 31.12.2022). Die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt 7,49 km².

Die Stadt Hermsdorf liegt unmittelbar am gleichnamigen Autobahnkreuz. Durch die Gemeinde verläuft die Bundesautobahn A 4 (Frankfurt am Main – Dresden) auf einer Länge von ca. 2,4 km und die A 9 (Berlin – München) auf einer Länge von ca. 1,6 km. Die Anschlussstelle Hermsdorf-Ost (A 4) befindet sich auf Gemeindegebiet. Die beiden Anschlussstellen an der A 9 befinden sich auf benachbarten Gemeindegebieten.

Südlich des AK Hermsdorf liegt die AS Hermsdorf-Süd (A 9/L 1076), welche für Hermsdorf über die parallel zur A 9 verlaufende L 1073 zügig zu erreichen ist. Nördlich des AK Hermsdorf liegt die AS Bad Klosterlausnitz (A 9/L 1070), an welche die Stadt Hermsdorf über die L 1070 angebunden ist.

Hermsdorf verfügt über einen Bahnanschluss (Holzlandbahn, Mitte-Deutschland-Schienerverbindung) mit dem Haltepunkt Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

10.05.2021

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	2.292	954	119	22	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl		1850	540	48	8	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	5,8258	2,7641	0,5028
Wohnungen/Anzahl	1611	66	0
Schulgebäude/Anzahl	4	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	484	136

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2.292

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.850

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Lärmimmissionen der Stadt Hermsdorf resultieren aus der unmittelbaren Nähe zum "Hermsdorfer Kreuz". Für den Ausbau des "Hermsdorfer Kreuz" liegt eine Planfeststellung vor, die Schallschutzmaßnahmen vorsieht. Eine Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses hat bisher nicht stattgefunden. Die Kartierung der Stadt Hermsdorf durch die TLUBN erfolgte aufgrund der in der Umgebung befindlichen A4 / A9. Die Stadt ist auf etwa 80% der Gemeindefläche verlärmte im Sinne der Umgebungsärmrichtlinie.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

